

Datum 23.09.2010	Aktenzeichen: II.3	Verfasser: Aßmann
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/260/2010/1		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	29.09.2010	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung einer Marktbenutzungsgebührensatzung

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt hat beanstandet, dass formalrechtlich auch die Erhebung und der Abrechnungsmodus der Stromgebühren satzungsmäßig erfasst werden sollte.

Bisher erfolgte die Stromabrechnung separat mit den Marktbeschickern, die Strom in Anspruch genommen hatten. Diese Abrechnung erfolgte aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung der E.ON Hanse AG und war sehr aufwändig.

Der Beanstandung des GPA's ist die Amtsverwaltung nachgekommen und schlägt zwei Gebührensätze vor:

- a) 1,50 €/m² Nutzfläche ohne Stromversorgung
- b) 1,80 €/m² Nutzfläche mit Stromversorgung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Gebührenkalkulation für die Märkte der Gemeinde Ostseebad Laboe mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Marktbenutzungsgebühren (MarktGebSa)“ in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf einer „Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von

Marktbenutzungsgebühren (MarktGebSa)“

2. Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2010 bis 2012

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körper
Amtdirektor

Gefertigt:

Aßmann
FB I